

Beschluß Nr. 11 - Änderung unseres Wappens - vom 26. Februar 2017

Weil wir keine Verwechslung unseres Wappens mit ähnlichen Wappen wünschen, somit dem Vorwurf der Namensschutzrechtsverletzung gemäß § 12 BGB (so wie dem Bundesstaat Bayern aktuell geschehen) den Boden entziehen wollen, wird das Wappen des Bundesstaats Sachsen ab heutigem Datum verändert. Die äußere Form wird beibehalten, die Krone bleibt in den bisherigen Farben erhalten, der untere Teil des Wappens wird einheitlich grün gestaltet.

Dieser Beschluß ist, gefaßt im Notstand gemäß BGB 227, 228, 229, ohne Wappen und Siegel gültig.

Die Abstimmung hat ergeben: 2 Nein-stimmen und 5 Ja-stimmen, somit ist der Beschluß durch Mehrheit angenommen.

Gegeben zu Dresden am 1. März 2017



Katrin a.d.F. Altermann

Vertreterin für innere Angelegenheiten